

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:

Zukunft des Hundeauslaufgebiets Arkenberge (Blankenfelde), Bezirk Pankow

und **Antwort** vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26243
vom 18. Januar 2021
über Zukunft des Hundeauslaufgebiets Arkenberge (Blankenfelde), Bezirk Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Inwiefern ist beabsichtigt, das Hundeauslaufgebiet in Arkenberge zu schließen?

Antwort zu 1:

Das Hundeauslaufgebiet in Arkenberge umfasst sowohl Flächen der Berliner Forsten als auch Flächen des Bezirksamtes Pankow (Fachvermögen des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes). Seitens der Berliner Forsten ist weder die Schließung des Gebietes noch die Verlagerung auf andere Waldflächen beabsichtigt. Auch die Ausweisung zusätzlicher Hundeauslaufgebiete im Wald ist nicht geplant. Das Bezirksamt Pankow will das Hundeauslaufgebiet verlagern.

Frage 2:

Was sind die Gründe für die Schließung?

Antwort zu 2:

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

- „Das Hundeauslaufgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Blankenfelde“. Die auffällig niedrigen Zahlen der Artenerfassungen 2015/16 im Rahmen der Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans für das Schutzgebiet, insbesondere der Avifauna, und die Notwendigkeit, Ersatzflächen für bestimmte Arten sowie Kompensationsmaßnahmen zu planen und umzusetzen, veranlassen das Bezirksamt zur Schließung des Hundeauslaufgebietes. In den anderen Teilen des LSG „Blankenfelde“ sind die Artenzahl und die Zahl der erfassten Tiere deutlich höher. Die Landschaft an sich hätte die Voraussetzungen dafür.
- Es gibt ständig Beschwerden der Landwirte über die Mitnutzung der umliegenden Felder (bis zu zwei Meter breite Schneisen werden als Abkürzungen durch die bestellten Felder getreten oder auf den Feldern weitere Parkplätze errichtet, weil die 2 extra eingerichteten überfüllt sind) und über die daraus resultierenden Ernteschäden bis hin zur Nichtverwertbarkeit des Grünlandschnittes wegen Verkotung des Heus.
- Es gibt wachsende Beschwerden von anderen Erholungssuchenden im Gebiet, die sich von den vielen frei umherlaufenden Hunden (ein Dogwalker und 20 Hunde sind keine Seltenheit, an manchen Tagen wurden bis zu fünf Dogwalker mit jeweils 10-20 Hunden gesichtet) verunsichert fühlen.
- Es gibt Beschwerden von Besucherinnen/Besucherung mit unangeleiteten Hunden in anderen Teilen des LSG, die sich weigern, das Hundeauslaufgebiet wegen der o.a. Gründe zu benutzen.“

Frage 3:

Zu welchem Zeitpunkt soll das Hundeauslaufgebiet Arkenberge geschlossen werden?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Die Schließung ist vorgesehen, wenn eine neue Fläche mit den anderen relevanten Fachämtern abgestimmt wurde und zur Verfügung steht.“

Frage 4:

Inwiefern gibt es einen Übergangszeitraum, in dem der Hundeauslauf noch geduldet wird?

Antwort zu 4:

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit, dass diese Frage im Moment noch nicht beantwortet werden kann.

Frage 5:

Inwiefern gibt es eine Anschlusslösung für Arkenberge?

Frage 16:

Welche anderen Vorschläge hat sich das Bezirksamt bereits überlegt?

Antwort zu 5 und 16:

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Im Rahmen der Erstellung des Pflege-und Entwicklungsplanes (PEP) für das LSG „Blankenfelde“ wurden drei Flächen als Ersatzflächen herausgearbeitet, von denen im Moment nur noch eine, östl. der Bucher Str. gelegen, in die weitere Betrachtung genommen wird, die beiden anderen sind bereits anderweitig überplant worden.“

Frage 6:

Inwiefern wurde zu den Schließungsabsichten im Vorfeld mit den Hundehalterinnen und -haltern in Arkenberge der Kontakt gesucht? Inwiefern gab es eine Bürgerbeteiligung?

Antwort zu 6:

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Da der Prozess zur Festlegung eines Hundeauslaufgebiets gerade erst begonnen hat, wurde bisher keine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Über die Jahre wurden mit diversen Dogwalkern etc., sonstigen Hundebesitzern und den betroffenen Landwirten zahlreiche Einzelgespräche geführt, auch die seit zwei Jahren im Bezirk tätigen Stadtnatur-Ranger sind daran beteiligt.“

Frage 7:

Inwiefern hat das Bezirksamt bei seiner Entscheidung bedacht, dass es auch nach einer Schließung des Hundeauslaufgebiets Arkenberge weiterhin Hunde in der Stadt gibt, die täglich ausgeführt werden müssen?

Antwort zu 7:

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt hat noch keine abschließende Entscheidung zur Verlegung des Hundeauslaufgebiets getroffen. Bisher wurde nach potentiellen Ersatzflächen in der Nähe gesucht. Diese wurden auf ihre Eignung hin geprüft.“

Frage 8:

Inwiefern wird eine Schließung des Auslaufgebiets in Arkenberge Nutzungskonflikte an anderen Orten im Bezirk verschärfen, weil der Bedarf trotzdem fortbesteht?

Antwort zu 8:

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Die vielfältigen Nutzungskonflikte aufgrund der hohen Zahl an Hunden in der Stadt Berlin bestehen in jedem Fall. Der Bezirk Pankow versucht, dort wo es möglich erscheint, Flächen für Hundeauslauf zur Verfügung zu stellen. Neu ist bspw. das Hundeauslaufgebiet im Anton-Saefkow-Park. Problematisch ist, dass trotz eines solchen Auslaufgebietes Hunde im gleichen Park auf der Liegewiese unangeleint laufen gelassen werden - ohne Rücksicht auf weitere Nutzungen. Dieses Problem zieht sich durch alle weiteren Parkanlagen (z.B. Mauerpark). Die in Frage kommende Ersatzfläche für das Hundeauslaufgebiet in

Arkenberge liegt deutlich abgegrenzt zu anderen Nutzungen und birgt daher weniger Konfliktpotential.“

Frage 9:

Inwiefern berücksichtigt das Bezirksamt bei seinen Überlegungen zur Zukunft des Hundeauslaufgebiets Arkenberge, dass Hunde sich günstig auf den Menschen auswirken (z.B. Bewegungsförderung, Freizeitgestaltung, positive Auswirkungen auf Psyche und Gesundheit des Menschen, Knüpfung von sozialen Kontakten zu anderen Hundehalterinnen und -haltern, Hundeauslaufgebiete als Kommunikationsorte)?

Antwort zu 9:

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Die positive Wirkung von Haustieren im Allgemeinen und von Hunden im Speziellen ist unseres Wissens nach nicht an den Ort Arkenberge gebunden und kann sich in dem dann verlagerten Hundeauslaufgebiet an einem anderen Ort sicherlich ebenso entfalten.“

Frage 10:

Inwiefern besteht die Bereitschaft zu einem Kompromiss, um statt eines schwer kontrollierbaren Verbots eine akzeptable Lösung für alle Beteiligten zu erreichen?

Antwort zu 10:

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Der Bezirk sieht die beste Lösung in einer deutlich abgegrenzten Fläche außerhalb schutzwürdiger Bereiche aber in der Nähe (Buchholz), mit Erreichbarkeit über eine Straße, auf der keine Regeln eines Schutzgebietes verletzt werden können und keine natürlich dort vorkommenden Arten verdrängt werden.“

Frage 11:

Inwiefern ist beabsichtigt, durch das Bezirksamt einen Runden Tisch einzuberufen, um mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog über die Zukunft des Hundeauslaufgebiets Arkenberge zu treten?

Antwort zu 11:

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Da der Prozess zur Festlegung eines Hundeauslaufgebiets gerade erst begonnen hat, wurde bisher noch nicht über die Art und Weise einer Bürgerbeteiligung gesprochen.“

Frage 12:

Wem gehört das Hundeauslaufgebiet in Arkenberge?

Antwort zu 12:

Das Hundeauslaufgebiet Arkenberge gehört dem Land Berlin. Zur Zuordnung der Flächen in das jeweilige Fachvermögen siehe Antwort zu 1.

Frage 13:

Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen kann sich das Land vorstellen, das Hundeauslaufgebiet Arkenberge weiter aufrecht zu erhalten?

Antwort zu 13:

Das Land Berlin und damit auch der Bezirk Pankow sind aufgrund der Vielzahl an Eingriffsvorhaben (Wohnungsbau, Infrastrukturvorhaben) darauf angewiesen, Flächen, die sich im Eigentum des Landes Berlin befinden, nicht planungsbefangen und als Kompensationsflächen im Rahmen des Vollzugs der Eingriffsregelung oder als Ersatzflächen für den Artenschutz geeignet sind, zu sichern und zu entwickeln.

Frage 14:

Inwiefern kann sich das Land vorstellen, die Nutzung des Hundeauslaufgebiets durch folgende Konzepte auch in Zukunft dauerhaft weiterhin zu erlauben:

- a) Es werden Nutzungsrechte (Konzessionen) für den Hundeauslauf an Hundehalter/innen und gewerbliche Hundeausläufer/innen (Dogwalker/innen) vergeben. Die Anzahl der Konzessionen wird auf eine bestimmte Höhe begrenzt, die für das Gebiet verträglich ist. Die Nutzer/innen bewerben sich auf diese Konzessionen. Die Konzession wird unter bestimmten Auflagen und Pflichten (z.B. Sachkunde-nachweis; Verpflichtung, nur bestimmte Flächen zu nutzen; Schulung zu Naturschutz usw.) und einer Nutzungsgebühr erteilt. Die Konzessionen werden in bestimmten Abständen neu ausgeschrieben. Die Einzelheiten des Verfahrens werden vorher mit den Betroffenen an einem Runden Tisch geklärt.
- b) Die Hundehalter/innen sowie die gewerblichen Hundeausläufer/innen gründen einen Verein „Freundeskreis des Hundeauslaufgebiets Arkenberge“ und verpflichten sich in ihrer Satzung zu einer für das Gebiet verträglichen Nutzung. Wer das Gebiet nutzen möchte, muss Mitglied in diesem Förderverein werden. Für das Bezirksamt ist dieser Förderverein der Ansprechpartner. Es wird ein Kooperationsvertrag zwischen Bezirksamt und Förderverein geschlossen. Das Bezirksamt stimmt sich regelmäßig mit dem Förderverein ab (und umgekehrt), wenn es Anliegen zu besprechen und zu klären gibt. Gemeinsam erarbeiten Bezirksamt und Förderverein Konzepte zur Weiterentwicklung des Areals. Dabei geht es auch um eine Nutzungsordnung.

Antwort zu 14:

Der Bezirk Pankow sieht entsprechend der Antwort zu Frage 2 eine Schließung des Hundeauslaufgebiets vor. Eine grundsätzliche Einigung ist noch nicht erzielt. Bisher planen die Berliner Forsten weder die Schließung des Gebietes noch eine Beschränkung der Nutzung bzw. des Zugangs zum Gebiet.

Frage 15:

Wie bewertet das Bezirksamt die obigen Vorschläge (Frage 14)?

Antwort zu 15:

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Die Vorschläge sind in der Praxis nicht umsetzbar. Es würde eine 24-Stunden-Betreuung des Gebietes bedeuten, um den Zugang zu regulieren und zu überwachen. Dazu reichen die bestehenden Personalressourcen bei den zuständigen Ämtern nicht aus.“

Frage 17:

Inwiefern beabsichtigt das Bezirksamt, eine Nutzungsordnung für das Hundeauslaufgebiet Arkenberge zu erlassen?

Antwort zu 17:

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Da sich schon nicht an die Rechtsverordnung zum Schutzgebiet gehalten wird, die Gesetzeskraft hat, sehen wir den Nutzen einer Nutzungsordnung nicht. Dabei würde es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit handeln, die die jeweiligen Flächeneigentümer mit jedem einzelnen Nutzer schließen müssten und die dann wieder mit hohem personellen Aufwand auf Einhaltung überwacht werden müsste.“

Frage 18:

Inwiefern beabsichtigt das Bezirksamt, im Hundeauslaufgebiet Arkenberge Mülleimer aufzustellen, damit Hundehalter/innen und Hundeausläufer/innen den Hundekot besser entsorgen können?

Antwort zu 18:

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Das Aufstellen von Mülleimern für das Entsorgen von Hundekot im Bereich des Hundeauslaufgebietes Arkenberge ist aktuell nicht geplant. Die Zuständigkeit liegt hier zunächst bei den jeweiligen Flächeneigentümern. Grundsätzlich sind Besucherinnen/Besucher der Schutzgebiete dazu angehalten, ihren Müll mitzunehmen oder in den nächstgelegenen Mülleimern zu entsorgen.“

Berlin, den 02.02.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz